TOP

Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	570/2021-1
Stand	18.10.2021

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Maria Koch (TOP 12, HFA 02.09.2021)
Können auch die Sachen im Halbjahresbericht aufgenommen werden, die bereits erledigt sind, und könnte die Liste fortgeschrieben werden, damit man einen Überblick hat, was noch offen ist?
Und könnte noch eine Spalte aufgenommen werden „begonnen“, damit man weiß, dass dies noch nicht erledigt aber begonnen ist?

Antwort:
Nach § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat und den Ausschüssen halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind. Das heißt, dass alle noch nicht erledigten Beschlüsse aufgeführt werden, die älter als 3 Monate sind. Diese Liste wird in den zukünftigen Halbjahresberichten fortgeführt.
Eine Auflistung aller erledigten Beschlüsse würde nicht der Geschäftsordnung des Rates entsprechen und zudem die übersichtliche Form der Vorlage stören.
Die Beschlusskontrolle kann jedoch durch alle Gremienmitglieder ebenfalls online über den Mandatsträgerzugang der Homepage https://www.bornheim.de/rathaus/ratsinformationssystem eingesehen und durch das eingeführte Ampelsystem kontrolliert werden.
Die Spalte „begonnen“ wird in die nächsten Halbjahresberichte aufgenommen.

AM Dr. Böhme (TOP 12, HFA 02.09.2021)
Es sollten die unerledigten Sachen fortgeschrieben und ggfls. über einen Zeitraum von 6 Monaten zurück aufgeführt werden.

Antwort:
Dies entspricht genau dem aktuellen Verfahren. Es werden in den Halbjahresberichten alle noch nicht erledigten Beschlüsse aufgeführt, die älter als 3 Monate sind.

AM Christian Koch (TOP 15, HFA 02.09.2021)
Dem Ordnungsamt wurde bereits mehrfach mitgeteilt, dass in Hemmerich, Schützenhaus/Sportplatz, seit Monaten ein Bootsanhänger auf städtischer Fläche parkt, ohne Kennzeichen.
Kann dem Anliegen nachgegangen und der Anhänger entfernt werden?

Antwort:
Der Anhänger wurde entfernt.